



# STADT AULENDORF

|  |                        |                                  |                               |
|--|------------------------|----------------------------------|-------------------------------|
| <b>Stadtbauamt</b>   |                        | <b>Vorlagen-Nr. 40/438/2019</b>  |                               |
| Sitzung am<br>15.07.2019   | Gremium<br>Gemeinderat | Status<br>Ö                      | Zuständigkeit<br>Entscheidung |
| <b>TOP: 11 Schussenbrücke Rugetsweiler<br/>Beauftragung der Bauleistungen</b>  |                        |                                  |                               |
| <b>Ausgangssituation:</b>  |                        |                                  |                               |
| <p>Die Rugetsweiler Schussenbrücke BW 08 muss aufgrund des unzureichenden Brückenbauwerkszustands erneuert werden.</p> <p>Nachdem in der Gemeinderatsitzung vom 08.04.2019 beschlossen wurde die Rugetsweiler Bahnbrücke BW 07 als Ersatzneubau mit einer einspurigen Fahrbahn auszuführen wurde entschieden die Rugetsweiler Schussenbrücke BW 08 ebenfalls als einspurige Straßenbrücke in der gleichen Fahrbahnbreite und Kappenausbildung (3,50 m + 075 m / 1,25 m auszubilden.</p> <p>Der Gemeinderat hat am 08.04.2019 hierzu folgenden Beschluss gefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für die Schussenbrücke BW 08 (Rugetsweiler) wird die Ausführungsvariante 1 beschlossen.</li> <li>2. Der Bürgermeister wird zur Vergabe der Bauleistungen ermächtigt, sofern das Ausschreibungsergebnis nicht mehr als 10 % von der Kostenberechnung abweicht.</li> <li>3. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.6300.969083 "Gemeindestraßen, Brücke BW 8 Schussenbrücke Rugetsweiler". Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage, sofern sich bis zum Jahresabschluss 2019 keine anderweitige Haushaltsverbesserung ergibt.</li> </ol> <p>Die Maßnahme muss aufgrund des Bauablaufes zeitlich vor der Sanierung Bahnbrücke ausgeführt werden und wurde öffentlich ausgeschrieben.</p> <p>Die Angebotsunterlagen wurden von 5 Firmen angefordert, von denen zwei Bieter bis zur Angebotseröffnung am 17.06.2019 Angebote abgegeben haben.</p> <p>Die Angebotssumme des wirtschaftlichsten Bieters liegt mit einem Angebotspreis von 485.071,76 € brutto rund 138.820,70 € über der Kostenberechnung, was eine Kostenüberschreitung von ca. 40% darstellt.</p> <p>Der Bürgermeister wurde vom Gemeinderat ermächtigt die Bauarbeiten zu vergeben, sofern das Ausschreibungsergebnis nicht mehr als 10 % von der Kostenberechnung abweicht. Angesichts des Ausschreibungsergebnisses muss nun der Gemeinderat entscheiden.</p> <p><u>Die Kostensituation nach Vorliegen des Submissionsergebnisses stellt sich wie folgt dar:</u></p> |                        |                                  |                               |
| Kostenberechnung   |                        | Baukosten                        | 346.251,06 €                  |
|  |                        | Incl. Baunebenkosten und Honorar | 397.791,64 €                  |
| Kosten bei Vergabe<br>(günstigster Bieter)   |                        | Baukosten                        | 485.071,76 €                  |
|  |                        | Incl. Baunebenkosten und Honorar | 555.071,76 €                  |

Die Umsetzung des Ersatzneubaus ist zwingend zeitlich vor der Erneuerung der Rugetsweiler Bahnbrücke BW 07 auszuführen, da die bestehende Rugetsweiler Bahnbrücke BW 07 aufgrund der zu geringen Tragfähigkeit nicht als Baustraße genutzt werden kann.

Ein Förderantrag für die Rugetsweiler Schussenbrücke BW 08 zum Förderprogramm „Kommunaler Sanierungsfonds Brücken“ wurde fristgerecht eingereicht. Eine Förderbewilligung von 150.000 € ist am 13.03.2019 erfolgt.

**Finanzierung:**

Für die Maßnahme wurde im Haushaltsplan 2019 unter der Haushaltsstelle 2.6300.969083 ein Betrag von 50.000,00 € eingestellt. Die weitere Finanzierung wird im Nachtragshaushalt 2019 abgebildet.

Die Verwaltung schlägt vor, die wirtschaftlichste Bieterin die Firma Fa. Hämmerle GmbH & Co. KG aus Oggelshausen zum Bruttopreis von 485.071,76 € zu beauftragen.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf vergibt den Auftrag für die Bauleistungen zum Ersatzneubau Schussenbrücke, mit der Auftragssumme von 485.071,76 € brutto, an die wirtschaftlichste Bieterin Fa. Hämmerle GmbH & Co. KG, Oggelshausen.

**Anlagen:** Vergabevorschlag Ing.Büro Z+M, Kostenfortschreibung

**Beschlussauszüge für**

- Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt         Ortschaft

Aulendorf, den 30.07.2019